1. Anwendungsbereich

- 1.1 Die AGB bilden die Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen Yoga-Schüler (im Folgenden auch: Teilnehmer) und Yogalehrender.
- 1.2 Für das Angebot 'Stressbewältigung durch Achtsamkeit' sowie Mindfulness Based Stress Reduction (MBSR) gelten gesonderte Vertragsbedingungen, die bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden.

2. Leistungsangebot

- 2.1 Das Leistungsangebot richtet sich ausschließlich an die Person, für welche die Leistung unter Nennung des Namens gebucht wurde. Eine Übertragung an Dritte sowie ein Personenwechsel innerhalb des Workshops, Kurses oder der Yogaklasse ist nicht möglich.gilt der
- 2.2 Im Rahmen eines Abo-Kurses werden unter Berücksichtigung des Umfangs der Ferienzeiten (einschl. beweglicher Ferientage), der Brauchtumssowie gesetzlichen Feiertage in NRW ca. 40 Wochen im Jahr unterrichtet. Unterrichtszeit und -umfang für Abo-Kurse und Einzelstunden umfassen je nach gebuchtem Angebot 60 oder 90 Minuten, für Workshops und Kurse mit festgesetzten, begrenzten Terminen richtet sich die Unterrichtszeit nach der Kursausschreibung.
- 2.3 Unterrichtsstunden, die durch berufliche oder private Abwesenheit der/ des Yogalehrenden ausfallen, werden durch ggf. geleistete Zusatzstunden in den Ferien im Voraus oder rückwirkend abgegolten oder zu einem anderen Datum/ Zeitpunkt/ Wochentag nachgeholt. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Beitrags für ausgefallene Stunden. Der Umfang der unterrichtsfreien Zeit entspricht dem Umfang der gesetzlichen Ferienzeiten in NRW, ist aber terminlich nicht zwangsläufig hiermit deckungsgleich.
- 2.4 Bei Abwesenheit des Yoga-Schülers besteht für ihn kein Anspruch auf einen Nachhol- oder Tauschtermin.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Übermittelt der Yoga-Schüler der Yogalehrenden eine Anmeldung für einen Abo-Kurs, so gibt er damit eine verbindliche Bestellung ab und der Vertrag gilt als geschlossen.
- 3.2 Für Workshops oder Kurse mit festgesetzten, begrenzten Terminen gilt die Anmeldung in Kombination mit der Überweisung des Kursbeitrags als verbindliche Bestellung. Die Plätze werden in Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben (siehe auch 4.3).
- $3.3\,\mathrm{F\ddot{u}r}$ Einzelstunden gilt die mündliche oder schriftliche Terminvereinbarung als verbindliche Bestellung.

4. Entgelte und Beitragsentrichtung

- 4.1 Die Entgelte für die unterschiedlichen Angebote finden sich in der aktuell aushängenden Preisliste bzw. den jeweiligen Kursbeschreibungen.
- 4.2 Bei durchlaufenden Abo-Kursen ist der Betrag zum <u>Monatsersten</u> per Dauerauftrag auf das u.g. Konto zu entrichten. Das gilt auch für die Zeit der offiziellen, unterrichtsfreien Schulferien und Feiertage in NRW.
- 4.3 Bei Workshops und Kursen mit festgesetzten, begrenzten Terminen ist der Betrag vor Beginn des Workshops/ Kurses mit der Anmeldung direkt nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das angegebene Konto zu entrichten. Es gelten die in Kursankündigung angegebenen Tarife.
- 4.4 Entgelte für Einzelstunden sind bei Inanspruchnahme bar oder vor Inanspruchnahme per Überweisung auf das u.g. Konto zu entrichten.
- 4.5 Die Beiträge enthalten für Privatpersonen keine Mehrwertsteuer.
- 4.6 Die Yogalehrende ist berechtigt, die Preise für die Nutzung ihrer Einrichtungen, Kurse und Angebote unter Beachtung von § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu ändern. Eine solche Preisänderung wird wirksam, wenn sie schriftlich, per Email oder durch einen allgemein zugänglichen Aushang in den Räumlichkeiten der Yogalehrenden mit betragsmäßiger Benennung der neuen Preise angekündigt wird. Der Aushang ersetzt die Erklärung nach § 315 Absatz 2 BGB. Dem Vertragspartner steht ein einmaliges Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der angekündigten Preisänderung zu. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Vertragsdauer, Kündigung

- 5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann beiderseitig ohne Angabe von Gründen schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist unabhängig davon einzuhalten, ob sich vor Ablauf der Frist ein Nachteilnehmer findet oder ein triftiger Grund vorliegt. Ein vorzeitiger Vertragsausstieg, eine Verkürzung der Kündigungsfrist oder eine Vertragsübernahme durch andere Personen ist ausdrücklich nicht möglich.
- 5.2 Workshops und Kurse mit festgesetzten, begrenzten Terminen enden mit Ablauf der im Kursangebot angegebenen Termine.

6. Widerruf, Rücktritt, Stornierung

- 6.1 Die Stornierung von Workshops und Kursen mit festgesetzten, begrenzten Terminen muss schriftlich erfolgen. Falls eine Abmeldung unvermeidbar ist, fallen unabhängig von Grund und Anlass die folgenden Stornogebühren an: Abmeldung bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Veranstaltungspreises (mind 30 €) ; ab 29. Kalendertag sowie bei Nichterscheinen: gesamter Veranstaltungspreis
- 6.2 Mündlich oder schriftlich vereinbarte Einzelstunden können bis max. 24 Stunden, für Montag gebuchte Einzelstunden bis max. 48 Stunden vor Beginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung gilt die Stunde als "durchgeführt" und wird entsprechend in Rechnung gestellt.

7. Krankheit und höhere Gewalt

- 7.1 Bei Abo-Kursen sowie Einzelstunden gelten im Krankheitsfall des Yoga-Schülers die unter Punkt 5 und 6 genannten Vertragslaufzeiten sowie Kündigungs-, Widerrufs-, Rücktritts- und Stornierungsbedingungen.
- 7.2 Für Workshops und Kurse mit festgesetzten, begrenzten Terminen kann im Krankheitsfall des Yoga-Schülers vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eine andere Person vorgeschlagen werden, die nach Absprache mit der Yogalehrenden und der Entrichtung der Umbuchungsgebühr in Höhe von 20,- € stellvertretend für den angemeldeten Teilnehmer an der Veranstaltung teilnimmt.
- 7.3 Durch Krankheit, höhere Gewalt (z.B.. Naturkatastrophen wie z.B. Vulkanausbrüche, Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben oder andere В. Kriege, Aufstände, Ereignisse, wie Z. Boykottmaßnahmen, Streiks, Materialknappheit, Pan- und Epidemien oder angeordnete Geschäftsschließungen etc.) oder Unmöglichkeit des Geschäftsbetriebs bedingt ausgefallene Stunden seitens der Yogalehrenden sind mit einem Ausfall pro Halbjahr im monatlichen Beitrag integriert. Darüber hinaus gehende ausgefallene Stunden im geringen Umfang gelten durch ggf. geleistete Zusatzstunden in den Ferien im Voraus oder rückwirkend als abgegolten oder es wird ein Alternativtermin (ggf. an einem anderen Wochentag und zu einer anderen Uhrzeit) angeboten. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Beitrags. Bei längerem Arbeitsausfall der Yogalehrenden aufgrund Krankheit, höherer Gewalt oder dem Sachverhalt der Unmöglichkeit wird der Unterricht im Online-Format weitergeführt oder eine Vertretung eingesetzt.

8. Verantwortung und Haftung

- 8.1 Der Teilnehmer erklärt mit Anmeldung zu den Angeboten, dass er sich sowohl physisch als auch psychisch in gutem Gesundheitszustand befinden und unter keiner schweren Erkrankung leidet. Er verpflichtet sich, die Einrichtungen, Kurse und Angebote nur zu nutzen, wenn er nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet und der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen. In Zweifelsfällen wird der Nutzer diese vor Aufnahme der Nutzung mit der Kursleitung zu klären. Die Yogalehrerin ist berechtigt, bei Kenntnis von dem Verdacht einer ansteckenden Krankheit oder vom Vorliegen medizinischer Bedenken die Nutzung seiner Einrichtungen, Kurse und Angebote von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativtestes abhängig zu machen; die Kosten eines solchen ärztlichen Attestes hat der Teilnehmer zu tragen.
- 8.2 Die Yogalehrende unterrichtet nach bestem Wissen und Gewissen. Der Teilnehmende ist für das Wahrnehmen seiner eigenen Leistungsgrenzen selber verantwortlich. Die Yogalehrende übernimmt dafür keine Verantwortung oder Haftung. Das Angebot ersetzt keine ärztliche Therapie.
- 8.3 Es wird keine Haftung für Gegenstände und Wertsachen übernommen.

Kursteilnahme, Änderung des Kursangebots und vorübergehende Schließung

- 9.1 Um den Teilnehmern eine ungestörte Teilnahme zu ermöglichen, ist der Zutritt zu laufenden Kurseinheiten für die Nutzer nur bis Kursbeginn möglich.9.2 Aus Hygiene-Gründen sind von den Teilnehmern eine ausreichend große
- 9.2 Aus Hygiene-Gründen sind von den Teilnehmern eine ausreichend große Auflage für die Yogamatte sowie <u>rutschfeste</u> Socken mitzubringen, welche in den Räumen zu tragen sind.
- 9.3 Die Yogalehrende ist berechtigt, das Angebot, die zeitliche und örtliche Lage sowie das Format der einzelnen Kurse und Angebote in einer für die Vertragspartner vertretbaren Weise zu ändern, davon abzuweichen, ganz ausfallen zu lassen, das Angebot vorübergehend oder vollständig einzustellen oder auf ein Online-Format auszuweichen (siehe Pkt. 7.3).
- 9.4 Bei Unterschreitung der Mindest-Teilnehmerzahl von 6 Personen behält sich die Yogalehrende die Streichung des Yoga-Angebots vor. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.
- 9.5 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, aufgrund einer der vorgenannten vertretbaren Änderung oder eines solchen Ausfalls oder der Einstellung des Kursangebot oder der Änderung der zeitlichen oder örtlichen Lage der einzelnen Angebote oder der Umstellung auf ein Online-Format das Vertragsverhältnis vorzeitig zu kündigen oder eine Reduzierung der Nutzungsgebühr zu verlangen.

10.Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung und Salvatorische Klausel

- 10.1 Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass Dr. Kirstin Lenzen, Inhaberin des Kleinen Yogaraum sowie Geschäftsführerin von Yoga unlimited UG (haftungsbeschränkt), die personenbezogenen Daten der Teilnehmerin/ des Teilnehmers gemäß EU-DSGVO vom 25.05.18 speichern, verarbeiten und u.a. zur Kontaktaufnahme verwenden darf, soweit dies im Rahmen der Zweckbestimmung des abgeschlossenen Vertrags für dessen Abschluss, Durchführung und Beendigung oder zu Zwecken des laufenden Betriebs erforderlich ist.
- 10.2 Sollte eine Klausel des Vertrags unwirksam sein, so verbleibt der übrige Vertrag trotz Teilnichtigkeit gültig. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben genannten Bedingungen an.

Stolberg-Breinig 07.11.22 (AGB 2022-1)